



# **Kreisblatt**

**für den**

## **Kreis Schleswig-Flensburg**

**Nr. 8**

**erschienen am 12. April 2012**

Kostenlos zu beziehen bei der  
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel  
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

**Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr**

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,  
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,  
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

# **I N H A L T**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

	<u>Seite:</u>
1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Medelby für das Haushaltsjahr 2012	115
2. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlkreise 4 Flensburg-Land, 5 Schleswig-Nord und 6 Schleswig	117
3. Einladung Schulverband Stapelholm	118
4. Einladung zur Sitzung des nicht-öffentlichen Bau- u. Liegenschaftsausschusses des Schulverbandes Mittelangeln	119
5. Haushaltssatzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft für das Haushaltsjahr 2012	120
6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2012	122
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2012	124

### **Nichtamtlicher Teil:**

--

**1. Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Medelby für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ~~—und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—~~ wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom **10.01.2012** folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 518.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 513.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 5.200 EUR   |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR       |
| 2. Im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 518.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 505.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 365.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 377.800 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 365.000 EUR    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 1,34 Stellen . |

**§ 3**

Die Schulverbandsumlage wird auf 174.500,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Medelby, den 11.01.2012

gez. Günther Petersen

LS

Schulverbandsvorsteher  
Günther Petersen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 24, aus.

Schafflund, den 02.04.2012

gez. Carstensen

**2. Bekanntmachung des  
Kreiswahlleiters für die  
Landtagswahlkreise 4 Flensburg-Land,  
5 Schleswig-Nord und 6 Schleswig**

Am

**Freitag, den 11.05.2012,  
um 9.00 Uhr,**

findet im Kay-Nebel-Saal des Schleswiger Kreishauses, Flensburger Str. 7, eine Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 4 Flensburg-Land, 5 Schleswig-Nord und 6 Schleswig statt.

In dieser Sitzung wird das endgültige Endergebnis der Landtagswahl am 06.05.2012 in den Landtagswahlkreisen 4 Flensburg-Land, 5 Schleswig-Nord und 6 Schleswig festgestellt. Außerdem stellt der Kreiswahlausschuss fest, welche Bewerberin oder Bewerber jeweils in den genannten Landtagswahlkreisen gewählt worden ist.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Schleswig, den 02.04.2012

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahlkreise  
4, 5 und 6

Gez. von Gerlach

von Gerlach  
Kreiswahlleiter

**3. Schulverband Stapelholm  
- Der Schulverbandsvorsteher -**

Kropp, den 29.03.2012/Bo

**An alle  
Mitglieder  
der Verbandsversammlung des Schulverbandes  
Stapelholm**

**EINLADUNG**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit lade ich Sie zur **9. öffentlichen**  
Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Stapelholm  
**am Donnerstag, 19. April 2012**

um  **19:00 Uhr** in das Lehrerzimmer der Stapelholm-Schule in  
Erfde, ein.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulverbandsvorstehers
4. Meinungsaustausch mit den Schulleitern
5. Neubesetzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
6. Wahl eines Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
7. Zukunft der Schulstandorte des Schulverbandes Stapelholm
8. Brandschutzmaßnahmen - Stapelholmschule;  
hier: Sachstandsbericht
9. Antrag der Gemeinde Bergenhusen auf Änderung der Grundlage der Finanzierung der Schulverbandsumlage ab dem Haushaltsjahr 2012
10. Installation einer Sendeanlage auf dem Dach der GS Bergenhusen
11. Haushaltssatzung 2012 mit Ergebnis- und Finanzplan
12. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen und Mitteilungen
- Öffentlicher Teil:**
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil



Jürgen Swazinna  
-Schulverbandsvorsteher-

**Einladung**

**zur nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses**

**des Schulverbandes Mittelangeln am 12. April 2012 um 19:30 Uhr**

**im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Mittelangeln in Satrup**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, ggf. Ergänzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 09. Februar 2012
4. Beratung über den aktuellen Sachstand Anbau Klassenräume beim Schulzentrum und über eingegangene Ausschreibungsergebnisse weiterer Gewerke
5. Beratung über den Sachstand der Toilettenrenovierung der Gemeinschaftsschule
6. Beratung über und ggf. Empfehlung für die Auswahl von Sportstättenmaßnahmen, auch im Hinblick auf das laufende Sportstättenförderprogramm
7. Beratung von Kriterien für die Findung einer Prioritätenfestlegung der angemeldeten Maßnahmen aller Schulen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Hambach, Ausschussvorsitzender

Für die Richtigkeit:

M. Saalberg

**5. Haushaltssatzung  
Des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 73 ff. des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	219.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	219.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	219.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	216.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,44 Stellen.

**§ 3  
Schulverbandsumlage**

Die laufende Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf:	121.200,00 EUR
für die Gemeinde Sieverstedt	83.906,76 EUR
für die Gemeinde Havetoft	37.293,24 EUR

**§ 4  
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

**§ 5  
Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

**§ 6  
Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 19.03.2012  
gez.

Siegel

Peter-Hermann Petersen  
Schulverbandsvorsteher

**Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**

**6. Haushaltssatzung  
Des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 73 ff. des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 22.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.243.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.031.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	212.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.148.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.874.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	273.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,41 Stellen.

**§ 3  
Schulverbandsumlage**

Die laufende Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf:	711.200 EUR
für die Gemeinde Jerrishoe	132.700 EUR
für die Gemeinde Tarp	578.500 EUR

**§ 4  
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

**§ 5  
Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

**§ 6  
Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 27.02.2012  
gez.

**Siegel**

Rüdiger Wiese  
Schulverbandsvorsteher

**Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**

## 7. 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr **2012**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 26.03.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2012 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	34.100,00		1.363.500,00	1.397.600,00
die Ausgaben	34.100,00		1.363.500,00	1.397.600,00

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Böklund, den 26.03.2012

DS

gez. Dr. Dierk Martin  
-Schulverbandsvorsteher-